

# Der gute Zustand für Hessens Gewässer

Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur  
Wasserrahmenrichtlinie

Überblick über die finanziellen  
Fördermöglichkeiten

Andreas Gräfe, HMUELV

1. Dezember 2010

# Finanzierungskonzept WRRL 2009

## Kosten der erforderlichen Maßnahmen im Zeitraum von 2010 – 2027

Sektor/Maßnahmengruppe		Kosten ohne Betriebskosten (Mio. €)			Gesamtkosten (2010 - 2027)
		Umsetzungsperiode (Jahr)			
		nachrichtlich: 2001 - 2009	2010 bis 2015	2016 bis 2027	
Pos.	Bezeichnung				
<b>1</b>	<b>Grundwasser</b>	12,1	<b>121,0</b>	<b>233,8</b>	<b>354,8</b>
1.1	<i>in Wasserschutzgebieten</i>	12,1	7,1	51,4	58,5
1.2	<i>außerhalb von Wasserschutzgebieten</i>	-	113,9	182,4	296,3
<b>2</b>	<b>Oberflächengewässer-Struktur *</b>	165,7	<b>214,0</b>	<b>599,3</b>	<b>813,3</b>
2.1	<i>Maßnahmen außer an Bundeswasserstraßen</i>	162,3	180,0	546,8	726,8
2.2	<i>Maßnahmen an Bundeswasserstraßen</i>	3,5	34,0	52,5	86,5
<b>3</b>	<b>Oberflächengewässer-Stoffe</b>	882,1	<b>707,1</b>	<b>171,6</b>	<b>878,7</b>
3.1	<i>Punktquellen</i>	882,1	115,6	-	115,6
3.2	<i>Diffuse Quellen (P-Erosion)</i>	-	71,5	171,6	243,1
3.3	<i>Salzabwasser</i>	-	520,0	-	520,0
<b>Summe Kosten K<sub>gesamt</sub></b>		1.059,9	<b>1.042,1</b>	<b>1004,7</b>	<b>2.046,8</b>

Die Tabelle enthält die Gesamtinvestitionskosten, aber keine Betriebskosten und sonstige laufende Kosten (eine Ausnahme bildet der Bereich Grundwasser/diffuse Quellen; hier sind nur laufende Kosten berücksichtigt).

# Finanzierungskonzept WRRL - jährlicher Finanzbedarf 2010 -2027

(zum Vergleich: 1956 bis 2009 durchschnittlich **230 Mio. €** pro Jahr)

Sektor/Maßnahmengruppe		Mittlerer jährlicher Finanzbedarf ohne Betriebskosten (Mio. €/Jahr)		
		Umsetzungsperiode (Jahr)		Mittlerer jährlicher Gesamt- bedarf
		2010 bis 2015	2016 bis 2027	
Pos.	Bezeichnung			
<b>1</b>	<b>Grundwasser</b>	<b>20,2</b>	<b>19,5</b>	<b>19,7</b>
1.1	<i>in Wasserschutzgebieten</i>	1,2	4,3	3,3
1.2	<i>außerhalb von Wasserschutzgebieten</i>	19,0	15,2	16,4
<b>2</b>	<b>Oberflächengewässer-Struktur</b>	<b>35,7</b>	<b>49,9</b>	<b>45,2</b>
2.1	<i>Wasserkörper außer an Bundeswasserstraßen</i>	30,0	45,5	40,4
2.2	<i>Maßnahmen an Bundeswasserstraßen</i>	5,7	4,4	4,8
<b>3</b>	<b>Oberflächengewässer-Stoffe</b>	<b>117,9</b>	<b>14,3</b>	<b>48,8</b>
3.1	<i>Punktquellen</i>	19,3	-	6,4
3.2	<i>Diffuse Quellen (P-Erosion)</i>	12,0	14,3	13,5
3.3	<i>Salzabwasser</i>	86,7	-	28,9
<b>Summe Kosten <math>K_{\text{gesamt}}</math></b>		<b>173,7</b>	<b>83,7</b>	<b>113,7</b>

## Finanzierungskonzept WRRL Zusammenfassende Aussagen

Die **Finanzierung** der zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erforderlichen Maßnahmen ist **realisierbar**.

Die bisher geschätzten **Kosten** von annähernd **2 Mrd. €** können sich noch vermindern bzw. in spätere Abschnitte verlagern.

Kosteneffiziente Maßnahmen haben Vorrang.



# Finanzierungskonzept WRRL

## Grundsätze

Die **Finanzierung** der Maßnahmen erfolgt durch die **zuständigen Maßnahmenträger** aus deren eigenen Mitteln

sowie ggf. aus Zuwendungen des Landes,

- soweit dies gesetzlich vorgesehen ist (§§ 8 Abs. 4 und 9 Abs. 4 HWG)
- oder als Anreiz für eine rasche **freiwillige** Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen geboten erscheint.

# Diffuse Belastungen (Grundwasser, Oberirdische Gewässer)

## Flächendeckende Grundberatung

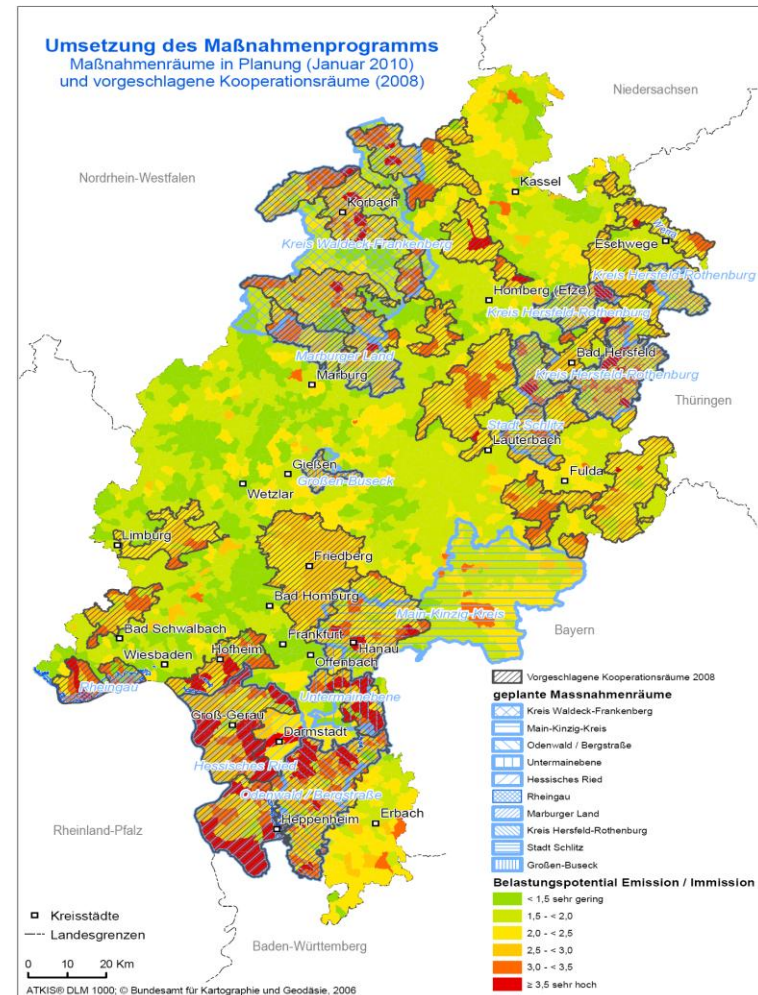
Neuausrichtung/Erweiterung der Grundberatung des Landes

## Intensivberatung

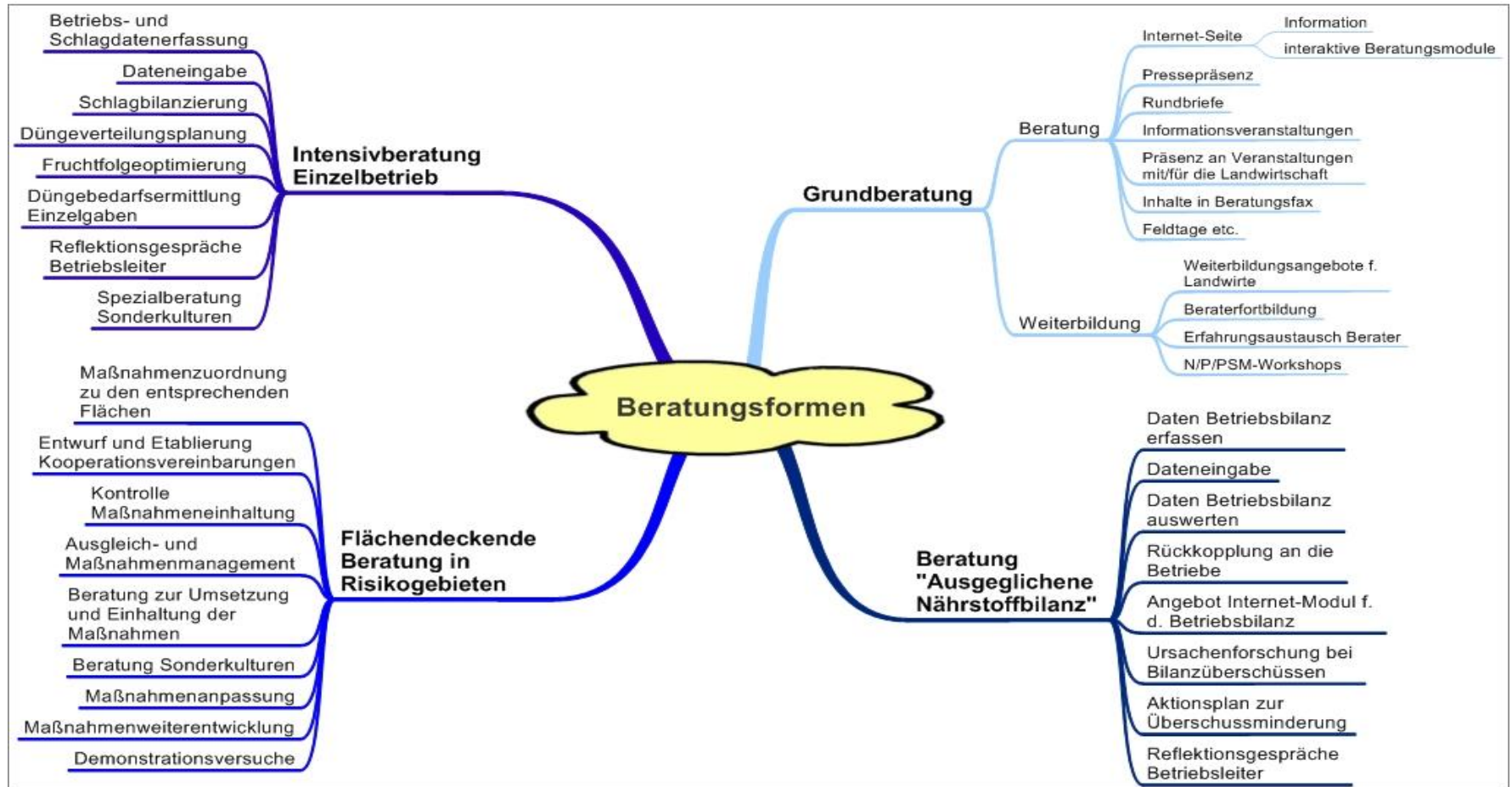
insbesondere in den Risikogebieten wie bisher durch externe Berater

Neuorientierung hinsichtlich der landwirtschaftlichen **Bewirtschaftung**

Nutzung der vorhandenen Förderstrukturen und –instrumente .



# Diffuse Belastungen - Finanzierung von Beratungsmaßnahmen



## Diffuse Belastungen – Finanzierung der Grundberatung

**Die Grundberatung** soll vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) mit eigenen Personal ausgeführt werden. Ziel dessen Beratungstätigkeit u.a.: Ressourcenschutz und Umweltsicherung

Finanzierung des **LLH** durch das Land Hessen; die Beratung ist **überwiegend kostenfrei**; **ca. 90 Beratungskräfte**, Team Pflanzenproduktion: Beratungsangebote zum Gewässer-/Grundwasserschutz





## **Diffuse Belastungen - Finanzierung der Intensivberatung (1)**

**neues Finanzierungs-Instrument (an Stelle von Zuwendungen):**

**Beauftragung von Maßnahmeträgern (insbesondere Kreise, Zweckverbände, Gemeinden, Wasserversorgungsunternehmen) mit der Wahrnehmung einer Landesaufgabe**

Es kann eine **Finanzierung von bis zu 100%** in Betracht kommen, da die Träger freiwillig tätig werden.

## **Diffuse Belastungen - Finanzierung der Intensivberatung (2)**

**Verträge sollen von den Regierungspräsidien geschlossen werden – einer Ausschreibung bedarf es nicht.**

**Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist stets einzuhalten – ggf. Vergleichsangebote einholen.**

## Diffuse Belastungen - Finanzierung der Intensivberatung (3)

### Mustervertrag:

- Die Maßnahmenträger können **Unteraufträge** vergeben – hierbei ist das **Vergaberecht zu beachten**.
- Kosten des eigenen Beratungspersonals des Trägers können finanziert werden,
- nicht aber dessen Verwaltungsaufwand.
- Laufzeit der Verträge: grundsätzlich 2 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit



## Diffuse Belastungen - Finanzierung von Bewirtschaftungsmaßnahmen (1)

Folgende **Agrarumweltmaßnahmen**, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, werden vom Land im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP) gefördert:

- ❖ Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten (Winterbegrünung)
- ❖ Anlage von Blühflächen oder Schonstreifen
- ❖ Ökologischer Landbau
- ❖ **Mulch- oder Direktsaatverfahren**  
(seit 2010; großes Interesse)

Bestimmte Maßnahmen (z.B. Mulchsaat) nur innerhalb der sog. **Gebietskulisse** (siehe <http://hiapviewer.hessen.de/viewer.htm>)



## Diffuse Belastungen - Finanzierung von Bewirtschaftungsmaßnahmen (2)

Förderung nach Festbeträgen je nach ha und Jahr (z.B. bei Blühflächen 600 €)  
Einzelheiten der Förderung sind in den **Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen** geregelt.

Agrarumweltmaßnahmen werden von EU (ELER) und Bund (GAK) mit unterschiedlichen Förderanteilen kofinanziert.

2010 für das HIAP ca. 63,4 Mio. €  
(Bevolligungsvolumen - davon ca. 31,0 Mio. EU Mittel)



# Gewässerstrukturgüte

- Erst als die Flüsse wieder sauberer waren, wurde der Einfluss der Strukturgüte deutlich.
- Strukturreiche Gewässer bieten viele Lebensräume und Nischen.
- Mitte der 80er Jahre erste hessische Renaturierungsprojekte
- Seit 1997 Landesförderprogramm Gewässerrenaturierung



## Beispiel: Kosten der Strukturmaßnahmen an der Losse

	<b>Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms</b>	<b>Gesamtkosten (in €)</b>
1.	Gebietsbezogenes Renaturierungskonzept „Eisvogel“ (1996)	90.000
2.	Planung Kassel-Bettenhausen (2001)	60.000
3.	Linienrenaturierung in Kassel-Bettenhausen über 3,2 km Strecke (mit URBAN II, ab 2004)	1.200.000
4.	Lossedelta in Kassel bei der Mündung in die Fulda (ab 2004)	1.350.000
5.	Riffergelände in Kaufungen (ab 2008)	2.400.000
	<b>insgesamt 10 Maßnahmen 1996 - 2008</b>	<b>6.500.000</b>

## Veränderungen bei der Förderung von Strukturmaßnahmen

- ✘ Ursprünglich war jede Strukturverbesserung förderfähig!
- Vorrang für Eigendynamik
- Stärkerer Bezug auf Wasserrahmenrichtlinie
- Synergieeffekte zum Hochwasserschutz nutzen
- Kostenintensive „Reparaturmaßnahmen“ nur noch in begründeten Einzelfällen förderfähig
- Bewertung des Erfolgs der Maßnahme an der Biologie
- Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen





# Oberflächengewässer Struktur 1

## Landesprogramm Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

**Förderfähig sind u.a.**

- **Renaturierungsmaßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL**
- **Maßnahmen der zulassungsfreien Gewässerentwicklung**
- **Planung nur im Zusammenhang mit einer Maßnahme förderfähig – bis max. 20 % der Zuwendungssumme**

**Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Unterhaltungspflichtigen.**

**Finanzierungsanteil** des Landes 65-85%, je nach finanzieller Leistungsfähigkeit **(im Durchschnitt 80%)**



## Finanzierung Oberflächengewässer Struktur 2

### Keine oder nur eine verminderte Förderung

- wenn eine Verpflichtung zur Ausführung des Vorhabens eingegangen wurde (etwa weil es der Kompensation eines Eingriffes in Natur und Landschaft dient)
- bei wirtschaftlichen Vorteilen des Zuwendungsempfängers oder eines Dritten (z.B. eines Wasserkraftbetreibers, der eine erhöhte Stromvergütung nach dem EEG erhalten kann)
- bei Vorhaben, mit denen die Ziele der Richtlinie nicht in vollem Umfang erreicht werden können (Minderung des Fördersatzes um bis zu 30%).



**Maßnahmen an Bundeswasserstraßen sind grundsätzlich vom Bund zu finanzieren.**

## Finanzierung Oberflächengewässer Struktur 3

### Problem: Finanzierung des Eigenanteiles

Vom Antragsteller **eingebrachte Grundstücke** werden in Höhe ihres Wertes als Eigenmittel anerkannt.

Eine Refinanzierung des Eigenanteiles ist durch den Handel mit **Ökopunkten** möglich (derzeit aber nur geringe Nachfrage).

Bisherige Praxis: Finanzierung des Eigenanteils aus Mitteln **der Ausgleichsabgabe**



## Finanzierung Oberflächengewässer Struktur 3

### Keine oder nur eine verminderte Förderung

- wenn eine Verpflichtung zur Ausführung des Vorhabens eingegangen wurde (etwa weil es der Kompensation eines Eingriffes in Natur und Landschaft dient)
- bei wirtschaftlichen Vorteilen des Zuwendungsempfängers oder eines Dritten (z.B. Wasserkraft)
- bei Vorhaben, mit denen die Ziele der Richtlinie nicht in vollem Umfang erreicht werden können (Minderung des Fördersatzes um bis zu 30%).

**Maßnahmen an Bundeswasserstraßen sind grundsätzlich vom Bund zu finanzieren.**

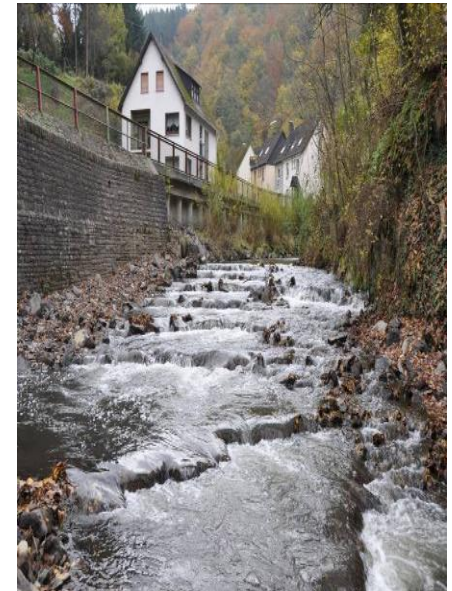


## Finanzierung Oberflächengewässer Struktur 4

Finanzierung insbesondere aus Mitteln des **Kommunalen Finanzausgleichs** und dem **Aufkommen der Abwasserabgabe**

Nach Möglichkeit sollen auch **sonstige Quellen** in Anspruch genommen werden, etwa

- die naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe,
- die Fischereiabgabe (geringes Volumen),
- EU- und Bundesmittel (z.B. EFRE, ELER, GAK)
- oder ein Ökosponsoring.



## Mittelfluss im Bereich Gewässerstruktur

- Bis 2005 standen ausreichend Mittel zur Finanzierung aller Förderanträge zur Verfügung
- Ab 2006 wurden der Zustrom zur Abwasser-Abgabe wegen der Verrechnungsmöglichkeit unstet und das Volumen ging zurück (2008: Antrags-“Rückstau“).
- 2010 und 2011 steht ein großes Volumen von KFA-Mitteln zur Verfügung, die bisher nur teilweise abfließen!



## Anzahl der Bewilligungen zur Gewässerentwicklung

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Maßnahmen</b>	<b>Fördersumme</b>
<b>2008</b>	<b>18</b>	<b>5,0 Mio €</b>
<b>2009</b>	<b>17</b>	<b>3,5 Mio €</b>
<b>2010 (Stand November)</b>	<b>37</b>	<b>5,2 Mio €</b>



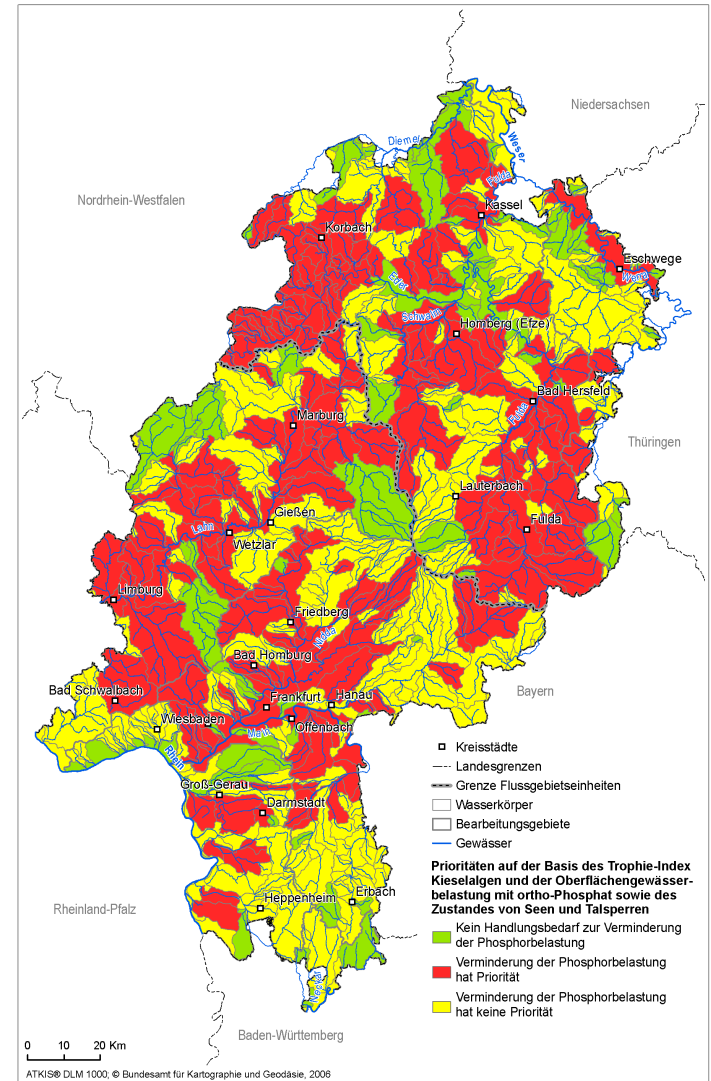
# Maßnahmen Oberflächengewässer (Stoffe - Punktquellen)

Bewirtschaftungsplan WRRL: für die **Punktquellen** sollte der Schwerpunkt bei den Maßnahmen zur **Verminderung des Phosphors** (Eutrophierung) liegen.

Im Bewirtschaftungszeitraum 2010-2015 sollen **prioritäre Maßnahmen** ausgeführt werden.

**Prioritäten** wurden auf Basis des

- ❖ Trophie-Indexes Kieselalgen und
- ❖ der Gewässerbelastung mit Ortho-Phosphat sowie
- ❖ des Zustandes von Talsperren und Seen gebildet.





## Maßnahmen Oberflächengewässer (Stoffe - Punktquellen)

**Arbeitshilfe zur Verminderung  
der Phosphoremissionen  
aus kommunalen Kläranlagen**  
soll im Januar 2011 veröffentlicht werden.



In der Arbeitshilfe werden die **Möglichkeiten der Verminderung, deren Kosten** und deren **Verhältnismäßigkeit** im einzelnen dargelegt. Sie schlägt die Ausrüstung von Kläranlagen mit Anlagen und Verfahrenstechniken zur P-Elimination (gestaffelt nach 5 Größenklassen der Anlagen) vor.

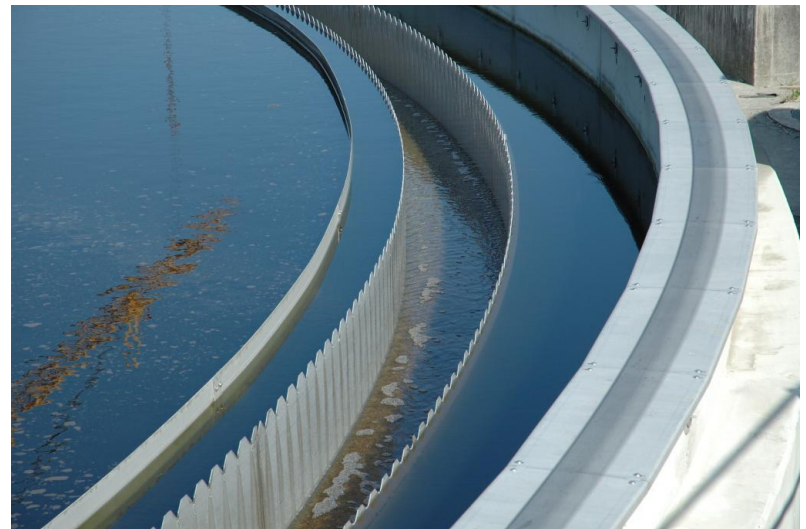
Bei konsequenter Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen erscheint eine Reduzierung der in die Gewässer Hessens emittierten Phosphorfracht um bis zu 42,5% denkbar.

## Finanzierung Oberflächengewässer Stoffe (Punktquellen) -1

Die **Landesfinanzierung** des Baus von Abwasseranlagen ist mit dem Sofortprogramm Abwasseranlagen **ausgelaufen**.

Die Kommunen müssen daher grundsätzlich die erforderlichen Vorhaben zum Ausbau ihrer Anlagen aus eigenen Mitteln bzw. im Rahmen des Gebührenaufkommens finanzieren.

**Aber:** Möglichkeit einer Verrechnung nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz



## Finanzierung Oberflächengewässer Stoffe (Punktquellen) - 2

Der Aufwand für Investitionen, die zu einer Minderung der Fracht eines der bewerteten Schadstoffe (z.B. Phosphor) um 20% führen, kann mit der für die 3 Jahre vor der Inbetriebnahme geschuldeten Abgabe **verrechnet werden**.

Außerdem **sparen** die Kommunen infolge der Minderung der Schadstofffracht **auf Dauer Abwasserabgabe** ein.

- ✓ Erforderliche **Investitionen** können so häufig **vollständig oder zum überwiegenden Teil finanziert werden**.
- ✓ Zusätzliche **Betriebskosten** lassen sich in der Regel durch die **künftige Einsparung von Abwasserabgabe weitgehend ausgleichen**.



## Finanzierung Oberflächengewässer Stoffe (Punktquellen) - Beispiel

### Kläranlage Freienfels (Gemeinde Weinbach)

Hinweis der UWB Limburg-Weilburg:

**Ca. 75.000 € Abwasserabgabe**

in den Jahren 2006-2008

**Ca. 70.000 € erwartete Kosten für**

**Phosphatfällung:**

**„Finanzierung zum Nulltarif“ möglich**

Künftige Abwasserabgabe vermindert sich bei einer Halbierung des Einleitewertes für Phosphor (von 3 mg/l auf 1,5 mg/l) um 5.960,70 €.

Phosphatfällung wurde von der Gemeinde in 2010 in Betrieb genommen. In 2011 wird mit der Abwasserabgabe verrechnet.



## Finanzielle Fördermöglichkeiten - Fazit

- ✓ Die finanziellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der WRRL sind derzeit gegeben.
- ✓ Die Verantwortlichen sind aufgefordert zügig zu handeln.
- ✓ Das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit darf nicht vernachlässigt werden.



## Herzlichen Dank

Für Ihr Interesse und  
Ihre Aufmerksamkeit!

Und an die Autoren der Photos:

- Thomas Paulus (GFG mbH in Mainz)
- Dr. Kurt Schefczik (RPU Wiesbaden)
- Hubertus Pfaff (RP Gießen)
- Berthold Müller (UWB Limburg-Weilburg)
- Dr. Johannes Heyn, LLH

